

§ 1 ACGV

ACGV - Austro Control-Gebührenverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.06.2022

Die Parteien haben für jede in ihrem Interesse liegende Amtshandlung der Austro Control GmbH die gemäß Abschnitt II festgesetzten Gebühren zuzüglich Umsatzsteuer zu entrichten.

In Kraft seit 01.08.1995 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at